Stadt Lennestadt
Der Bürgermeister
Organisation und IT
AZ: 11.01.24-2024/000012

VORLAGE
mit 1 Anlage(n)

X	öffentlich
	nichtöffentlich

Datum	Drucksachen-Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
13.02.2026	**1003/2026**

Beratungsfolge	Termin	TOP	Ein	Für	Geg	Ent	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss	18.03.2026						
Rat	25.03.2026						

Betreff:

Änderung der Geschäftsordnung (R32)
hier: Antrag der Fraktion B90/Die Grünen vom 11.02.2026

Beschlussvorschlag:

Ich bitte um Beratung und Beschlussfassung.

Sachdarstellung:

Der Antrag der Fraktion B90/Die Grünen vom 11.02.2026 ist der Vorlage als Anlage beigefügt.

Stellungnahme der Verwaltung

§ 26 Absatz 7 der aktuellen Geschäftsordnung regelt, dass die §§ 16 (Anträge zur Geschäftsordnung) und 17 (Anträge zur Sache) auf sachkundige Bürger sowie auf sachkundige Einwohner keine Anwendung finden.

Grundlage hierfür war eine Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes vom 01.09.2025.

Der Städte- und Gemeindebund hat diese Mustersatzung in der Zwischenzeit angepasst:

§§ 13, 14 (§§ 16 und 17 der Geschäftsordnung der Stadt Lennestadt) dieser (Muster-)Geschäftsordnung finden auf sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner keine Anwendung.

Begründung:
Zuvor wurde das Fragerecht in dem § 23 Abs. 7 (§ 26 Absatz 7 der Geschäftsordnung der Stadt Lennestadt) für die Ausschüsse ausgeschlossen. Die Kommentarliteratur hat sich diesbezüglich geändert, sodass die ursprüngliche Regelung weggefallen ist. Sachkundige Einwohner/innen besitzen nach der Kommentarliteratur kein Antragsrecht. Aufgrund verschiedentlicher Nachfragen und geschilderter Einzelfälle vor Ort, ist dieser Regelungsvorschlag aufgenommen worden. § 23 Abs. 7 (§ 26 Absatz 7der Geschäftsordnung der Stadt Lennestadt) bezieht sich nunmehr ausschließlich auf sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner.

. . .

§ 26 Absatz 7 der aktuellen Geschäftsordnung des Rates der Stadt Lennestadt sollte an diesen neuen Text angepasst werden. Nach der Änderung werden sachkundige Bürgerinnen und Bürger bezüglich der Antragsrechte den Stadtverordneten gleichgestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

☒	Der Beschluss hat keine unmittelbare haushaltsrechtliche Relevanz.	
☐	Durch den Beschluss entstehen	
	☐	Auszahlungen im Haushaltsjahr in Höhe von
	☐	Aufwendungen im Haushaltsjahr in Höhe von
	☐	Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung. Produkt-/Auftragssachkonto: Haushaltsansatz:
	☐	Mittel müssen über- / außerplanmäßig bereitgestellt werden. Betrag: Deckungsvorschlag:
	☐	Einzahlungen im Haushaltsjahr in Höhe von
	☐	Erträge im Haushaltsjahr in Höhe von
☐	Durch den Beschluss entstehen stellenplanmäßige Auswirkungen.	



Anlage(n):

(1) Antrag der Fraktion B90/Die Grünen vom 11.02.2026